AGB's - Reisemobil-Wiese Hartz & Hackmann Mobile GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen Reisemobil-Wiese Hartensbergsee

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil. Stand: Juli 2022

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln umfassend die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Betreiber Hartz & Hackmann Mobile GmbH und dem Stellplatzgast.

Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die für den Reisezeitraum gültigen Drucksachen. Telefonische Absprachen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung durch den Betreiber.

Mit dem Befahren des Reisemobil-Wiese nimmt der Stellplatzgast den Abschluss eines Stellplatzvertrages verbindlich an. Der Stellplatzvertrag kommt mit dem Eingang der Zahlung zustande.

Die Stellplatzordnung ist Teil dieser AGB's und erhält seine Wirkung bereits beim Einfahren auf den Wohnmobilstellplatz.

Der gesamte Mietbetrag für die vom Stellplatzgast gewählte Aufenthaltsdauer ist im Voraus zu bezahlen. Der Beleg ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen. Die Aufenthaltsdauer beträgt max. 3 Tage.

Der Stellplatzgast erhält mit der Buchung das Recht auf einen Stellplatz in der von ihm vorbezahlten Aufenthaltszeit. Die Stromversorgung, das Frischwasser und die Entsorgung von Grauwasser und der Chemietoilette sind in der Stellplatzgebühr nicht enthalten.

Wenn der Stellplatzgast die Stellplatzgebühr nicht oder nicht ausreichend bezahlt, sind eine Aufwandspauschale von 30Euro/pro Tag und weitere anfallende Kosten zur Abfrage des amtlichen Kennzeichens beim Kraftfahrtbundesamt fällig.

Der Stellplatzgast bestätigt, dass die persönlichen Angaben korrekt sind. Der Stellplatzgast erkennt durch die Bezahlung der Miete die AGB einschließlich an. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Stellplatzvertag ist das für den Stellplatz zuständige Gericht. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

Widerrufsrecht:

Ein Widerrufsrecht für den Verbraucher besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 Bürgerliches Gesetzbuch).

Einen Wohnmobilstellplatz zur zeitlich befristeten Nutzung zu einem definierten Zeitpunkt anzubieten, fällt unter die oben genannte Ausnahme. Bei der Buchung eines Wohnmobilstellplatzes über die Plattform von womo.cloud besteht daher keinerlei Widerrufsrecht.

Ulrich Hartz/Christian Hackmann Inhaber/Geschäftsführer